

---

Informationsbroschüre  
zum Übertritt  
Kindergarten – Primarschule

---



# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	2
2. Kantonale Vorgaben.....	3
3. Möglichkeiten nach dem Besuch des Kindergartens .....	4
4. Empfehlungsentscheid .....	5
4.1. Erklärungen zu den Richtzielen im Kindergarten .....	5
4.2. Instrument Einschätzungsbogen.....	6
4.3. Ablauf Übertrittsgespräch / Übertrittsentscheid .....	6
4.4. Schulhauszuteilung .....	7
4.5. Terminplan im Hinblick auf den Übertritt in die Primarschule .....	7
5. Stundenplan der 1. Primarklasse.....	8
6. Besondere Angebote der Primarschule .....	9

# 1. Vorwort

Schon bald wird Ihr Kind sein «Znünitäschli» gegen einen Schulthek eintauschen. Oft fiebert nicht nur das Kind, sondern die ganze Familie dem ersten Schultag entgegen. Vorfreude, Stolz und Neugierde aber auch Spannung und gemischte Gefühle gehören dazu.

Vielleicht tauchen bei Ihnen Fragen auf. Fragen, auf die Ihnen diese Broschüre hoffentlich Antworten geben kann.

Der Grundstein für einen gelingenden Schulstart ist bereits mit dem Kindergartenbesuch gelegt worden. Ihr Kind hat gelernt, sich ein Stück weit von zu Hause zu lösen und den Schulweg allein zu meistern. Es hat täglich den Unterricht besucht und gemeinsam mit anderen Kindern gespielt und gelernt. Im Kindergarten ist Ihr Kind somit auf den nächsten Schritt, den Übertritt in die Unterstufe, vorbereitet worden.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über den Ablauf dieses Übertritts. Falls Sie weitere Fragen haben, hilft Ihnen die Kindergartenlehrperson Ihres Kindes oder die Schulleitung gerne weiter.

Wir wünschen Ihrem Kind einen tollen Start in der Primarschule und viel Spass beim Lernen!

Siegbert Jäckle  
Abteilungsleiter



## 2. Kantonale Vorgaben

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Kindergartenlehrperson. Zentrales Kriterium für die Empfehlung ist die bisherige Entwicklung des Kindes in Bezug auf die im Neuen Aargauer Lehrplan beschriebenen Kompetenzen sowie die Prognose für die weitere Kompetenzentwicklung.

Die anlässlich des Übertrittsgesprächs abgegebene Empfehlung stützt sich auf das Beurteilungsdossier. Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier (z.B. Einschätzungsbogen) erklärt und begründet die Kindergartenlehrperson ihre Empfehlung gegenüber den Eltern.

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Primarschule berücksichtigt die Kindergartenlehrperson die Entwicklung des Kindes. Auch wenn gewisse Kompetenzen noch kaum erkennbar sind, kann der Übertritt in die Primarschule erfolgen. Es ist in diesen Fällen zu prüfen, ob besondere Massnahmen zu ergreifen sind:

- Fremdsprachigkeit: Der Erwerb einer Zweitsprache dauert auch bei günstiger Entwicklung mehrere Jahre. Bei Kindern, die mit wenig Deutschkenntnissen in den Kindergarten eingetreten sind, ist der Spracherwerb am Ende des Kindergartens noch nicht abgeschlossen. Es ist deshalb zu prüfen, ob bei dem betroffenen Kind weiterhin ein Bedarf nach spezieller Förderung beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache besteht. Wird ein solcher Bedarf erkannt, sind geeignete Massnahmen (Form, Dauer, Intensität) einzuleiten.
- Lernschwierigkeiten / Behinderungen / Schwierigkeiten im Bereich Wahrnehmung, Sprache oder Bewegung / Besondere Begabungen: Für die betroffenen Kinder sind in Bezug auf Form, Dauer und Intensität geeignete Fördermassnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten.

### **3. Möglichkeiten nach dem Besuch des Kindergartens**

Hier sind die verschiedenen Schulungsformen aufgezeigt, welche ein Kind nach dem 2. Kindergartenjahr besuchen kann:

- Regelklasse
- integrierte Schulung mit Verstärkten Massnahmen oder Sonderschulung
- 3. Kindergartenjahr
- Privatschule

Die Schule Brugg freut sich, wenn Sie Ihr Kind der öffentlichen Schule anvertrauen. Der Besuch der öffentlichen Schule in der Wohnortgemeinde ist für die Eltern kostenlos. Er ermöglicht Ihrem Kind, in der eigenen Stadt mit Gleichaltrigen in die Schule zu gehen und sich so in die Brugger Schuljugend zu integrieren.

#### **Regelklasse**

Im Normalfall tritt ein Kind vom 2. Kindergartenjahr in die 1. Regelklasse über.

#### **Integrierte Schulung mit Verstärkten Massnahmen oder Sonderschulung**

Bei Kindern mit Lernbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen erfolgt meistens eine integrative Schulung. Die Kinder werden mit Verstärkten Massnahmen individuell unterstützt.

Falls eine integrative Schulung nicht möglich ist, werden die Kinder in einer entsprechenden Sonderschule ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert.

Bei allen Kindern mit Lernbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen ist eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) nötig. Die Anmeldung zur Abklärung muss spätestens bis am 30. November vor dem Übertritt erfolgen.

#### **3. Kindergartenjahr**

In Ausnahmefällen kann ein 3. Kindergartenjahr angezeigt sein.

## 4. Empfehlungsentscheid

In diesem Kapitel finden Sie die Grundlagen zum Empfehlungsentscheid.

### 4.1. Erklärungen zu den Richtzielen im Kindergarten

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo.

Die Kindergartenlehrperson beobachtet und fördert das Kind gemäss dem Neuen Aargauer Lehrplan.

Der Kindergartenlehrplan, der im Lehrplan des Zyklus 1 integriert ist, gibt Ziele in neun Entwicklungsbereichen vor:

- Körper, Gesundheit und Motorik
- Wahrnehmung
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung
- Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten
- Fantasie und Kreativität
- Lernen und Reflexion
- Sprache und Kommunikation
- Eigenständigkeit und soziales Handeln

Abbildung 4: Entwicklungsorientierte Zugänge und Fachbereiche Lehrplan



Ausschnitt aus Neuer Aargauer Lehrplan: Schwerpunkte des 1. Zyklus, S.27

## 4.2. Instrument Einschätzungsbogen

Im Kindergarten wird zur Förderung und Beurteilung der Kinder ein kantonaler Einschätzungsbogen eingesetzt. Dieses Instrument bietet einen Orientierungsrahmen für die Planung und Beobachtung von Spiel- und Lernsituationen und unterstützt die Lehrpersonen bei der Einschätzung des Entwicklungsstands der Kinder.

Bei der Beurteilung anhand des Einschätzungsbogens handelt es sich nicht um ein "Messen", sondern um eine Einschätzung der Kindergartenlehrperson im Sinne einer förderorientierten Standortbestimmung. Die Beurteilungsskala in Worten soll eine Einschätzung dazu ermöglichen, wie oft eine Lehrperson beobachten konnte, dass ein Kind die betreffenden Kompetenzen in einer konkreten Situation gezeigt hat.

## 4.3. Ablauf Übertrittsgespräch / Übertrittsentscheid

Im Verlauf des 1. Kindergartenjahrs kann die Kindergartenlehrperson mithilfe des Einschätzungsbogens mit den Eltern ein Standortgespräch zum Entwicklungsstand des Kindes führen. Im zweiten Kindergartenjahr findet im Zeitraum zwischen Januar und März verbindlich ein Übertrittsgespräch zwischen Kindergartenlehrperson und Eltern statt, wobei auf Wunsch der Eltern auch das Kind angehört werden kann.

Die Kindergartenlehrperson und die Eltern halten anlässlich des Übertrittsgesprächs schriftlich fest, ob sie sich bezüglich des Übertritts einig sind.

Kommt keine Einigung zustande und können die Differenzen in weiteren Gesprächen mit den Beteiligten (Eltern, Kind, Kindergartenlehrperson) nicht bereinigt werden, entscheidet die Geschäftsleitung über die Zuweisung.

Vor dieser Entscheidung haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente bei der Geschäftsleitung dazulegen (rechtliches Gehör). Der Laufbahnentscheid inklusive Rechtsmittelbelehrung wird den Eltern anschliessend von der Geschäftsleitung schriftlich zugestellt.

Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen ab Zustellung beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

#### 4.4. Schulhauszuteilung

Die Kindergartenlehrperson kann bezüglich Klassen- und Schulhauszuteilung keine Empfehlungen abgeben. Die Zuteilung in das jeweilige Primarschulhaus erfolgt durch die Geschäftsleitung. Wünsche für die Schulhauszuteilung können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

#### 4.5. Terminplan im Hinblick auf den Übertritt in die Primarschule

Für den Übertritt auf den Schulbeginn im August gilt folgender Ablauf:

##### **Januar-März**

Übertrittgespräch Eltern-Kindergartenlehrperson  
Die Übertrittsempfehlung wird den Eltern bekanntgegeben und das Formular gemeinsam ausgefüllt



##### **Anfang März**

Weiterleiten der Übertrittsempfehlung an die Geschäftsleitung



##### **Anfang Juni**

Bekanntgabe der Klasseneinteilung und der zukünftigen Lehrperson



##### **Mitte Juni**

Besuch der angehenden 1. Klässler\*innen bei ihrer zukünftigen Klassenlehrperson im Schulhaus

## 5. Stundenplan der 1. Primarklasse

Ein Kind in der ersten Primarschule hat pro Woche 24 Pflichtlektionen, die auf die sogenannten Kern- und Erweiterungsfächer aufgeteilt werden.

Kernfächer	Lektionen / Woche	Erweiterungsfächer	Lektionen / Woche
Deutsch	5	Bildnerisches Gestalten	2
Mathematik	5	Textiles und Technisches Gestalten	2
Natur, Mensch, Gesellschaft	5	Musik	1
		Musikgrundschule	1
		Bewegung und Sport	3

So könnte der Stundenplan einer 1. Klasse aussehen. Die Kinder sind an den Nachmittagen in zwei Halbgruppen eingeteilt. Am Morgen haben alle Schülerinnen und Schüler vier Lektionen Unterricht. Der Mittwochnachmittag ist immer schulfrei.

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Zeiten*	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
08.20 – 09.05	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
09.10 – 09.55	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
10.15 – 11.00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
11.05 – 11.50	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
13.30 – 14.15	X			X			X			
14.20 – 15.05	X			X			X	X		
15.20 – 16.05								X		

\*können in den Schulhäusern unterschiedlich sein

## 6. Besondere Angebote der Primarschule

### Im Unterricht integrierte und für alle obligatorische Angebote

- Zahnprophylaxe: Regelmässig findet während der Unterrichtszeit Zahnprophylaxe statt. Wie im Kindergarten werden diese Lektionen von speziell dafür ausgebildeten Personen erteilt.
- Schwimmunterricht: Die Organisation kann in den einzelnen Primarschulhäusern unterschiedlich sein. Der Unterricht wird von einer Schwimmlehrperson geleitet. Die Klassenlehrperson ist ebenfalls anwesend.
- Verkehrskunde-Unterricht: Der Verkehrsunterricht wird von einer, von der Polizei dafür ausgebildeten Person erteilt.

### Obligatorische Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

- Schulische Heilpädagogik (SHP): Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden mit Unterstützung der Heilpädagogin oder des Heilpädagogen in der Regelklasse integriert unterrichtet. Dies setzt voraus, dass das Kind in der Klasse tragbar ist und vom Unterricht profitieren kann.
- Begabten- und Begabungsförderung (BBF): Begabungsförderung ist integrativer Bestandteil eines differenzierten Unterrichts oder findet mit Unterstützung der Fachperson Begabungsförderung in den Schulhäusern statt.
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Fremdsprachige Kinder werden im DaZ-Unterricht gefördert. Während dieser Lektionen ist neben der Klassenlehrperson eine speziell zu diesem Förderbereich ausgebildete Fachlehrperson dabei. Der Unterricht findet hauptsächlich integriert statt.
- Logopädie / Legasthenie: Sowohl Abklärung als auch Therapie für Logopädie und Legasthenie finden in der Schule Brugg bei dafür ausgebildeten Fachlehrpersonen statt.

### Nebenschulische Angebote

Ausführlichere Informationen dazu sind auf der Webseite der Schule Brugg zu finden: [www.schule-brugg.ch](http://www.schule-brugg.ch)

- Betreuungsangebot der Tagesstrukturen (z.B. Tagesstern)
- Instrumentalunterricht an der Musikschule Brugg
- Schulsozialarbeit
- Schulsport

**Quellen:**

Kantonale Vorgaben:

Webseite Kanton Aargau->Verwaltung/Departement Bildung, Kultur und Sport/Kindergarten und Volksschule/Beurteilung und Übertritte/Übertrittsverfahren

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/kindergarten-volksschule/beurteilung-uebertritte/uebertrittsverfahren>

**Impressum:**

Schule Brugg

Wildenrainweg 2

5200 Brugg

August 2025

Grafiken: Gabriela Hochreuter